

**BERICHT ÜBER DIE MAßNAHMEN ZUR
DISKRIMINIERUNGSFREIEN AUSÜBUNG
DES NETZGESCHÄFTS
- GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2007-**

für die

DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH

und die

DREWAG NETZ GmbH

Inhaltsverzeichnis

A. Präambel	1
B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms	2
I. Änderungen/Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms	2
II. Festlegung	2
III. Bekanntmachung	2
IV. Beteiligung des Betriebsrates	2
C. Die Gleichbehandlungsstelle	3
I. Kontaktdaten	3
II. Aufnahme der Tätigkeit	3
III. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen	3
IV. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
V. Kommunikation zur Unternehmensleitung	4
D. Der Netzbetrieb	5
I. Veränderung in der Aufbauorganisation Netzbetrieb	5
II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Berichtszeitraum	5
III. Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum	5
E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen	6
I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Gleichbehandlungsprogramms	6
1. Besondere Projekte	6
2. Geschäftsprozessanalyse	6
3. Gleichbehandlungsprogramm als Grundlage bei Auftragsvergabe an Dritte	6
4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	6
5. Ausblick: Geplante Maßnahmen	7
II. Schulungen	7
1. Mitarbeiterschulung	7
2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle	8

A. Präambel

Dieser Bericht ist Teil der Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung des § 8 Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (EnWG). Nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen, an deren Netz unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen sind, verpflichtet, für die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befassten Mitarbeiter ein Programm mit verbindlichen Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts festzulegen (Gleichbehandlungsprogramm), das Programm den Mitarbeitern und der Regulierungsbehörde bekannt zu machen und seine Einhaltung durch eine Person oder Stelle überwachen zu lassen.

Diese Person oder Stelle hat der Regulierungsbehörde gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG jährlich spätestens bis zum 31. März einen Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen vorzulegen und zu veröffentlichen (Gleichbehandlungsbericht).

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 8 Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 und wird im Internet veröffentlicht unter www.drewag.de und www.drewag-netz.de.

Der Bericht wird vorgelegt von der Gleichbehandlungsstelle der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH, Rosenstraße 32, 01067 Dresden.

B. Aufstellung des Gleichbehandlungsprogramms

I. Änderungen/Weiterentwicklung des Gleichbehandlungsprogramms

Im Berichtszeitraum wurden einige Änderungen des Gleichbehandlungsprogramms vorgenommen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Punkte:

- Änderung des Anwendungsbereiches des Gleichbehandlungsprogramms mit Gründung einer Netzgesellschaft,
- Anpassung der Aufbauorganisation im Gleichbehandlungsprogramm,
- Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichbehandlungsstelle auch für Netzbetreiber,
- Ergänzungen zum Prozess „Abwicklung von Netzanschlüssen“,
- Ergänzung zum Prozess „Abwicklung eines Lieferantenwechsels“ (Einbeziehung GPKE),
- Neuregelung „Poststelle und Postlauf“, „Steuerung von Kundenanfragen“.

II. Festlegung

Die Inhalte des geänderten Gleichbehandlungsprogramms sind durch Organisationsanweisung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH verbindlich festgelegt. Es ist damit Bestandteil der arbeitsrechtlichen Pflichten der Arbeitnehmer.

III. Bekanntmachung

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm wurde bekannt gemacht durch:

- Veröffentlichung im Intranet und
- Veröffentlichung im Organisationshandbuch als Organisationsanweisung.

Die Bekanntmachung des geänderten Gleichbehandlungsprogramms gegenüber der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde erfolgte im Wege der postalischen Übermittlung durch die Gleichbehandlungsstelle. Die Bekanntmachung des geänderten Gleichbehandlungsprogramms erfolgte ebenfalls gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit als Landesregulierungsbehörde.

IV. Beteiligung des Betriebsrates

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm ist vor Bekanntmachung und verbindlicher Festlegung mit dem Betriebsrat beraten worden.

C. Die Gleichbehandlungsstelle

I. Kontaktdaten

Mit den Aufgaben des Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Gleichbehandlungsstelle ist bei der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH - Abteilung Recht - betraut:

Herr Matthias Baumhauer
Rosenstraße 32
01067 Dresden

Telefon: 0351/860 46148
Fax: 0351/860 8884
E-Mail: Matthias_Baumhauer(at)drewag.de

Die Gleichbehandlungsstelle der DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH nimmt die damit verbundenen Aufgaben und Tätigkeiten auch für die DREWAG NETZ GmbH wahr.

II. Aufnahme der Tätigkeit

Die Aufnahme der Tätigkeit der Gleichbehandlungsstelle für die DREWAG NETZ GmbH erfolgte unmittelbar nach Gründung der DREWAG NETZ GmbH.

III. Stellung, Aufgaben und Kompetenzen

Nach Veränderungen in der Unternehmensstruktur wurde die Gleichbehandlungsstelle in dieser Funktion organisatorisch unmittelbar der Geschäftsführung unterstellt und wird dort vom Leiter der Abteilung Recht wahrgenommen. Zu den Aufgaben und Kompetenzen der Gleichbehandlungsstelle wird auf den Gleichbehandlungsbericht für das Jahr 2005 verwiesen.

IV. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Sämtliche Mitarbeiter wurden durch das Gleichbehandlungsprogramm darauf hingewiesen, dass die Gleichbehandlungsstelle Ansprechpartner aller Mitarbeiter der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der DREWAG NETZ GmbH ist, die mit Tätigkeiten des Energienetzbetriebs befasst sind, für Mitteilungen, Fragen und Anregungen zum Gleichbehandlungsprogramm, insbesondere für alle Fragen der Diskriminierungsfreiheit im Netzbetrieb.

Die Gleichbehandlungsstelle kann zu jeder Zeit in jeder Form angesprochen werden. Einschränkungen bzgl. der Ansprechbarkeit wurden nicht vorgenommen.

V. Kommunikation zur Unternehmensleitung

Zur Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsstelle und der Unternehmensleitung wird auf das im Gleichbehandlungsprogramm festgelegte Verfahren verwiesen. Danach ist die Gleichbehandlungsstelle insbesondere der Geschäftsführung jederzeit zur Auskunft über ihre Tätigkeit verpflichtet. Die Gleichbehandlungsstelle besitzt ein direktes und jederzeitiges Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH und der Geschäftsführung der DREWAG NETZ GmbH. Die Gleichbehandlungsstelle berichtet der Geschäftsführung quartalsweise schriftlich und mündlich über ihre Tätigkeit.

D. Der Netzbetrieb

I. Veränderung in der Aufbauorganisation Netzbetrieb

Im Rahmen der Aufbauorganisation im Netzbetrieb kam es im Berichtszeitraum zu folgenden Änderungen:

Entsprechend der in § 7 Abs. 3 EnWG genannten Frist wurde die Verpflichtung zur rechtlichen Entflechtung durch Gründung einer eigenständigen Gesellschaft (DREWAG NETZ GmbH) erfüllt. Die DREWAG NETZ GmbH gliedert sich in folgende Bereiche: Anlagenmanagement, Stromnetz und -anlagen; Anlagenmanagement, Rohrnetz und -anlagen; Netzzugang; Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement; Qualitätsmanagement und Controlling; Auftragsmanagement; Betriebsmanagement.

Die Hauptabteilung Netz innerhalb der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH gliedert sich in folgende Bereiche: Anlagenmanagement Stromnetze, Anlagenmanagement Rohrnetze, Netzbau, Netznutzungsmanagement sowie Netzwirtschaft und Regulierungsmanagement.

Zur weiteren Ausgestaltung der Aufbauorganisation im Energienetzbetrieb wird auf das Gleichbehandlungsprogramm und dessen Anlagen verwiesen.

II. Veränderungen bei der Aufgabenwahrnehmung im Berichtszeitraum

Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung im Netzbetrieb erfolgten in soweit, dass der Bereich Netzbau in die Hauptabteilung Netz der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH integriert wurde.

Im Berichtszeitraum wurden außerdem die Verantwortlichkeiten für die ehemaligen Struktureinheiten Netz- und Anlagenmanagement und Netz- und Anlagenbetrieb zwischen den neuen Organisationseinheiten Anlagenmanagement Stromnetze und Anlagenmanagement Rohrnetze der DREWAG NETZ GmbH nach medienpezifischen Gesichtspunkten neu geordnet.

III. Personelle Veränderungen im Berichtszeitraum

Die DREWAG NETZ GmbH wurde mit Personal ausgestattet.

Durch die Zuordnung der Organisationseinheit Netzbau bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH ist die Stelle des Leiters Netzbau in dieser Organisationseinheit neu vertreten. Durch altersbedingtes Ausscheiden des Leiters Netznutzungsmanagement bei der DREWAG – Stadtwerke Dresden GmbH wurde diese Position neu besetzt.

E. Bericht über die nach § 8 Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen

I. Maßnahmen zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung des Gleichbehandlungsprogramms

Zur diskriminierungsfreien Ausgestaltung und Ausübung der im Gleichbehandlungsprogramm aufgestellten Verhaltensregeln wurden folgende Maßnahmen getroffen bzw. ange-regt:

1. Besondere Projekte

Im Zusammenhang mit der Einführung der Niederspannungsanschlussverordnung sowie der Niederdruckanschlussverordnung wurde das inzwischen abgeschlossene Projekt „AVB-Novelle“ eingeführt. Wesentliche Aufgabe des Projektes war die Anpassung zahlreicher Formblätter, Anschreiben und Verträge an die neue Rechtslage und die diskriminierungsfreie Bereitstellung gegenüber den Netzkunden zu gewährleisten.

2. Geschäftsprozessanalyse

Zur Sicherstellung diskriminierungsfreier Prozessabläufe in Form von Prozessanalysen und einer entsprechenden Dokumentation wird ein generelles praktikables Vorgehen der Gleich-behandlungsstelle vorbereitet.

Zum Teil wurden auch schon Überprüfungen vorgenommen. Im Berichtsjahr wurde der Pro-zess Einspeiser (Netzanschluss [einspeiseseitig]: Antrag/Netzanschlussvertrag) auf seine grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und seine Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 8 Abs. 5 EnWG überprüft. Der bisherige Prozess Einspeiser ist graphisch dokumentiert. So-weit Mängel erkennbar waren, wurden den Mitarbeitern notwendige Hilfestellungen gegeben.

Zu weiteren Prozessen wurden entsprechende Informationen angefordert.

3. Gleichbehandlungsprogramm als Grundlage bei Auftragsvergabe an Dritte

Das geänderte Gleichbehandlungsprogramm wurde der DRECOUNT GmbH & Co. KG be-kannt gegeben und um Wahrung der maßgeblichen Vorgaben gebeten. Ein entsprechendes Schreiben wurde der DRECOUNT GmbH & Co. KG zugeleitet und von dieser bestätigt.

4. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleich-behandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auf-

trag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter überwacht, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs betraut sind.

Die Überprüfung ergab, dass in zwei Fällen die Anpassungen von Verfahrenabläufen notwendig war. Bei der Abwicklung von Netzanschlüssen mussten Anpassungen bei den bisher verwendeten Anschreiben bzw. Netzanschlussverträgen vorgenommen werden.

Es wurde auf die Verstöße hingewiesen. Die Mitarbeiter wurden belehrt, entsprechende Vorgaben einzuhalten. Die Verstöße wurden durch inhaltliche Änderungen behoben. Eine Überprüfung ergab, dass die entsprechenden Vorgaben nunmehr eingehalten werden.

Darüber hinaus wurde festgestellt, dass das Gleichbehandlungsprogramm bisher keine ausdrückliche Regelung zur Steuerung von Kundenanfragen enthielt. In diesem Zusammenhang wurde eine zusätzliche Regelung in das geänderte Gleichbehandlungsprogramm aufgenommen.

5. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Eine wichtige Aufgabe für den nächsten Berichtszeitraum wird die Fortführung der Geschäftsprozessanalyse sein.

II. Schulungen

1. Mitarbeiterschulung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben wurden im Berichtszeitraum für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten des Netzbetriebs befasst sind, Schulungen durchgeführt. Schwerpunkte der Schulungen waren:

- A: Entflechtung
- B: Gleichbehandlungsprogramm
- C. Umsetzung und Auswirkungen
- D: Handlungshinweise

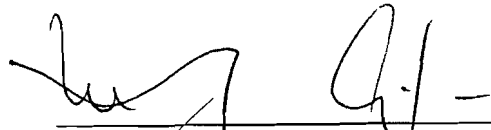
Geschult wurden neben Führungskräften auch Mitarbeiter besonders sensibler Bereiche im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb. Weitere Schulungstermine können nach Bedarf nachträglich vereinbart werden. Die Schulungen erfolgten als interne Schulung durch einen Vertreter der Gleichbehandlungsstelle (Inhouse-Schulung).

2. Schulungen für die Gleichbehandlungsstelle

Ein Vertreter der Gleichbehandlungsstelle hat am 07.03.2006 an der „Informationsveranstaltung für Gleichbehandlungsbeauftragte“ der Bundesnetzagentur in Bonn sowie am 12.09.2007 am 5. Forum für Gleichbehandlungsbeauftragte in Düsseldorf teilgenommen.



Gleichbehandlungsstelle



Geschäftsführung
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH



Geschäftsführung
DREWAG NETZ GmbH